

GEBÜHRENORDNUNG

des Vereins Bayreuther Sportkegler e.V.

Der Sportausschuss des Vereins Bayreuther Sportkegler e. V. hat zur Ergänzung der Gebührenordnungen des DKB/DKBC, des BSKV und des BSKV-Bezirk Oberfranken folgende Gebührenordnung beschlossen:

TEIL I

1. Der Verein Bayreuther Sportkegler (VBSK) erlässt für den Kreisspielbetrieb, den Vereinspokal, die Einzelmeisterschaften der Aktiven und der Tandemmeisterschaften eine Gebührenordnung. Sofern für Vorgänge in dieser Ordnung keine Regelungen getroffen sind, gelten die Regelungen der übergeordneten Ordnungen und Richtlinien.
2. Der Verein Bayreuther Sportkegler (VBSK) erlässt für den Kreisspielbetrieb, den Vereinspokal und die Einzelmeisterschaften der Jugend eine Gebührenordnung. Sofern für Vorgänge in dieser Ordnung keine Regelungen getroffen sind, gelten die Regelungen der übergeordneten Ordnungen und Richtlinien. Die Gebührenordnung muss im Gegensatz zur Ordnung der Aktiven den Jugendbelangen angepasst werden.
3. Der Vereins Bayreuther Sportkegler (VBSK) erlässt für das Schiedsrichterwesen eine Gebührenordnung. Sofern für Vorgänge in dieser Ordnung keine Regelungen getroffen sind, gelten die Regelungen der übergeordneten Ordnungen und Richtlinien.

TEIL II

Gebührenordnung der Aktiven des VBSK

A. Spielbetrieb

1. Kreisspielleiterpauschale Aktive
(Aufwandsentschädigung pro Damen- oder Herrenmannschaft auf Kreisebene)
= 12,00 €
2. Schiedsrichterpauschale
pro Mannschaft unterhalb der Bezirksligen (falls erforderlich)
= 7,50 €
3. Spielbericht von überregionalen Mannschaft wird nicht an den Pressewart
bis spätestens Sonntag der Spielwoche gesandt
= 7,50 €
4. Alle weiteren Gebührensätze betragen die Hälfte des vom BSKV-Bezirk Oberfranken (BSKV-Ofr-GebO) festgesetzten Betrages, soweit dort festgesetzt, wenn nicht, die Hälfte des im BSKV (AB-BSKV 7.3) geregelten Betrages.

B. Vereinspokal

1. Startgebühren für jede gemeldete Mannschaft
= 17,00 €
2. Nicht rechtzeitig Übersendung der Meldung oder des Spielberichtes an den Spielleiter
= 5,00 €
3. Unerlaubter Spieleinsatz
= 5,00 € und Ergebnisstreichung
4. Nichtantritt (ab 2. Runde) bzw. fehlende Terminübermittlung
= 10,00 €

C. Meisterschaften (Einzel und Tandem)

1. Startgebühren bei Meisterschaften auf Kreisebene
 - Einzel 100 Wurf = 6,00 €
 - Einzel 200 Wurf = 12,00 €
 - Tandem 200 Wurf = 6,00 €
2. Nichtantritt im Vorlauf bzw. bei Tandemmeisterschaften
= Startgeld wird einbehalten
3. Nichtantritt im Endlauf (bis zum Start liegt keine Entschuldigung vor)
= 12,50 € und Sperre im nächsten Jahr
4. Fehlende Unterlagen bis zum Ende der Meisterschaft nicht nachgereicht
= 12,50 € und Sperre im nächsten Jahr
5. Überschreitung des Meldetermins
= 15,00 € und Nachmeldung soweit möglich
6. Änderungen in der verbindlichen Starteinteilung durch
 - a) Verschiebung der Startzeit = 3,00 € pro Spielerin / pro Spieler / pro Paar
 - b) Vorstart = 6,00 € pro Spielerin / pro Spieler / pro Paar
(Ausnahme von dieser Regelung, sind Abberufungen in höhere Kader!)

TEIL III
Gebührenordnung der Jugend des VBSK

A. Spielbetrieb

1. Kreisspielleiterpauschale Jugend
(Aufwandsentschädigung pro Mannschaft auf Kreisebene) = 13,00 €

2. Schiedsrichterpauschale pro Mannschaft unterhalb der Bayernligen
(falls erforderlich) = 7,50 €

3. Alle weiteren Gebührensätze betragen die Hälfte des vom BSKV-Bezirk Oberfranken
(BSKV-Ofr-GebO) festgesetzten Betrages, soweit dort festgesetzt, wenn nicht, die
Hälfte des im BSKV (AB-BSKV 7.3) geregelten Betrages.

B. Vereinsjugendpokal

1. Startgebühren für jede teilnehmende Mannschaft = 4 €

2. Nichtantritt zu einem angesetzten Spieltermin (auch Verlegungstermin)
= 5 € und Ausschluss vom Wettbewerb

3. Nicht rechtzeitig Übersendung des Spielberichtes an den Spielleiter
= 5 € und Ausschluss vom Wettbewerb

C. Kreiseinzelmeisterschaften

1. Startgebühren für jeden gemeldeten Jugendlichen = 6,00 €

2. Nichtantritt im Vorlauf = Startgeld wird einbehalten

3. Nichtantritt im Endlauf (bis zum Start liegt keine Entschuldigung vor)
= 7,50 € und Sperre im nächsten Jahr

4. Fehlende Unterlagen bis zum Ende der Meisterschaft nicht nachgereicht
= 7,50 € und Sperre im nächsten Jahr

5. Überschreitung des Meldetermins = 10,00 € und Nachmeldung soweit möglich

6. Änderungen in der verbindlichen Starteinteilung durch
 - a) Verschiebung der Startzeit= 2,00 € pro Spielerin / pro Spieler / pro Paar
 - b) Vorstart= 4,00 € pro Spielerin / pro Spieler / pro Paar
(Ausnahme von dieser Regelung, sind Abberufungen in höhere Kader!)

TEIL IV
Gebührenordnung für das Schiedsrichterwesen im VBSK

1. Einteilung von schiedsrichterpflichtigen Spielen durch den Schiedsrichterwart
= 5,00 € pro Spiel
2. keine Information über Umbesetzung an den Schiedsrichterwart vor Beginn des Spiels
= 5,00 € pro Spiel
3. nicht Befolgen einer Anordnung des Schiedsrichterwartes
= 10,00 €

TEIL V
Allgemeines und Verfahrensregeln

A. Verfahrensregeln

1. Alle Entscheide müssen schriftlich durch den Vorsitzenden des Gesamtvereins, den Sportwart, den Schatzmeister, den Schiedsrichterwart oder den Vorsitzenden der Jugend mitgeteilt werden.
2. Alle Entscheide werden an den 1. Vorsitzenden oder 1. Jugendwart (bei Jugendangelegenheiten) des betroffenen Klubs geschickt.
3. Betrifft der Entscheid eine Einzelperson, so wird diese persönlich angeschrieben und die im Punkt A2 genannten Personen erhalten eine Abschrift zur Information.
4. Die Fristen für die verfügbaren Ahndungsmittel werden im Entscheid mitgeteilt und sind in angemessener Weise zu wählen. Sollte in der angegebenen Frist dem Entscheid nicht entsprochen worden sein, erhöht sich die Geldforderung immer um 50%. Sollte eine entsprechende Begründung rechtzeitig eingegangen sein, entscheidet das zuständige Mitglied des Vorstandes – im Zweifelsfall der Sportausschuss – ob eine Fristverlängerung gewährt wird.

B Änderungen dieser Gebührenordnung

1. Änderungen der Gebührenordnung können durch den Gesamtvorstand und den Sportausschuss vorgenommen werden.
2. Änderungen den Jugendbereich betreffend können auch vom Jugendvorstand durchgeführt werden.
3. Änderungen treten nach Bekanntgabe in Kraft.

Diese Gebührenordnung wurde aus bestehenden Gebührenordnungen (Aktive und Jugend) zusammengesetzt.

1. Änderungen wurden durch den Beschluss Gesamtvorstandes in seiner Sitzung vom 26. August 2010 vorgenommen.

2. Änderungen wurden durch den Beschluss des Gesamtvorstandes in seiner Sitzung vom 13. Januar 2011 vorgenommen.

3. Änderungen wurden durch den Beschluss des Sportausschusses in seiner Sitzung vom 02. März 2011 vorgenommen.

4. Änderungen wurden am 25. Mai 2011 (Jugendausschuss) und 09. Juni 2011 (Gesamtvorstand) vorgenommen.

5. Änderungen wurden am 12. Dezember 2011 durch einen Umlaufbeschluss des Sportausschusses vorgenommen.

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2012 in Kraft.